

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maklergebühren: Wer beauftragt soll auch zahlen

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
 - a) wie das Land bei der Vermietung von eigenen Immobilien und der Anmietung von Räumen vorgeht;
 - b) wie sich die Situation beim Einsatz von Vermittlerinnen und Vermittlern bei der Vermietung von Wohnungen in Thüringen darstellt. Insbesondere wird sie gebeten, zu erläutern, ob aus ihrer Sicht bei den Regelungen für die Gewerbeanmeldung und Beauftragung von Maklerbüros Handlungsbedarf besteht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maklergebühren jeweils von demjenigen bezahlt wird, der den Auftrag an das Maklerbüro vergeben hat. Darüber hinaus sollten weitere Regelungen getroffen werden, die notwendig sind, um die Qualität der Maklerleistungen und die Angemessenheit der dafür geleisteten Entlohnung sicherzustellen. Dem Landtag ist darüber bis zum 30. Juni 2013 Bericht zu erstatten.

Begründung:

Maklercourtagen in Deutschland sind im internationalen Vergleich sehr teuer und diese Vermittlungskosten müssen zudem in erster Linie durch die Mieterinnen und Mieter beziehungsweise die Käuferinnen und Käufer von Immobilien getragen werden.

Die Kosten für Maklerprovisionen bei der Vermittlung von Mietwohnungen an Mietwohnungssuchende belaufen sich auf bis zu zwei Monatsnettokaltmieten plus Umsatzsteuer. Gerade in den Mietwohnungsmärkten großer Städte wie Erfurt oder Jena ist die Vermittlung von Mietwohnungen über Wohnungsmaklerinnen und -makler üblich. In Jena liegt die Quote bei 85 Prozent. Das Gros der Aufträge für die Wohnungsmaklerinnen und -makler wird von den Eigentümern oder Hausverwaltungen bestellt. Die Kosten müssen jedoch meistens die Wohnungssuchenden tragen. Die freie Mietpreisfindung bei Neu- beziehungsweise Wiedervermietung führt angesichts der angespannten Marktlage in der Regel zu einem Anstieg der Maklerprovisionen, ohne dass dem ein entsprechender Mehraufwand oder ein verbesserter Service durch den Makler gegenübersteht.

Maklercourtage stellen insbesondere angesichts der Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse und einer erhöhten Arbeitnehmermobilität eine erhebliche Mehrbelastung für Beschäftigte dar und wirken auf angespannte Wohnungsmärkte wie Erfurt oder Jena als zusätzlicher Preissteigerungsfaktor. Viele Menschen werden durch steigende Mietpreise, entsprechend steigende Maklercourtage und sonstige Umzugskosten davon abgehalten, in eine für ihre Bedürfnisse passende Wohnung umzuziehen. Das betrifft insbesondere Familien, die sich vergrößern wollen, aber auch finanziell schwächere oder ältere Menschen, die kleinere oder günstigere Wohnungen suchen.

Mittlerweile fordern selbst Verbände aus der Maklerbranche, wie der Deutsche ImmobilienberaterVerbund, gesetzliche Regelungen für niedrigere Provisionen und das Bestellerprinzip, nach dem die Vermieterinnen und Vermieter die Vermittlungskosten übernehmen müssen.

Die Berufsbezeichnung Immobilienmakler ist in Deutschland anders als in den meisten anderen europäischen Staaten weder geschützt noch an besondere Ausbildungsvoraussetzungen gebunden. Grundsätzlich kann in Deutschland jede und jeder ein Maklergewerbe anmelden.

Die Hamburgische Bürgerschaft bereitet derzeit eine ähnlich lautende Bundesratsinitiative vor.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich